



**Service-Center**

## **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“**

### **Staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Azubis**

Die momentane Situation stellt viele Ausbildungsbetriebe vor besondere Herausforderungen. Damit auch weiterhin qualitativ hochwertige Ausbildungen für möglichst viele junge Menschen gewährleistet werden können – dies beinhaltet sowohl den Start wie auch die Fortführung und einen erfolgreichen Abschluss – hat die Bundesregierung die Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ in die Wege geleitet. Für dieses Jahr stehen 500 Millionen Euro bereit, für das Jahr 2022 sind es 200 Millionen Euro.

Infrage kommen für die Förderungen Betriebe, die in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Drei unterschiedliche Fördermaßnahmen werden angeboten:

#### **1. Fördermaßnahme: Ausbildungsprämie & Ausbildungsprämie plus**

**Voraussetzungen** sind hier entweder Umsatzeinbrüche von 50 Prozent in zwei aufeinanderfolgenden Monaten oder 30 Prozent in fünf zusammenhängenden Monaten – oder dem Betrieb wurde seit Januar 2020 für wenigstens einen Zeitraum (jeweils vor Ausbildungsbeginn) von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld gezahlt.

**Ausbildungsprämie:** Es erfolgt ein einmaliger Zuschuss von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag, sofern der Betrieb gleich viele Ausbildungsverträge für das Jahr 2020/2021 abschließt wie im Durchschnitt der Jahre 2017/2018 bis 2019/2020.

**Ausbildungsprämie plus:** Bei Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen gibt es einen einmaligen Zuschuss von 3.000 Euro je zusätzlichem Ausbildungsvertrag.

#### **2. Fördermaßnahme: Zuschuss von Vermeidung von Kurzarbeit**

Es gelten folgende **Voraussetzungen:** Die Ausbildung wird trotz Kurzarbeit fortgesetzt und die Auszubildenden sind von Kurzarbeit ausgenommen. Außerdem muss ein Arbeitsausfall im Betrieb von mindestens 50 Prozent vorliegen – und sowohl die Auszubildenden als auch die Ausbilderinnen dürfen kein Kurzarbeitergeld beziehen.

Sollten diese Voraussetzungen vorliegen, erhält der Betrieb einen Zuschuss von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem Ihr Betrieb einen Arbeitsausfall von 50 Prozent angezeigt hat.



## Service-Center

### 3. Fördermaßnahme: Übernahmeprämie

**Vorausgesetzt** wird bei dieser Maßnahme, dass die Ausbildung als Folge der Pandemie im ursprünglichen Betrieb nicht fortgesetzt werden kann. Ihr Betrieb müsste den Auszubildenden übernehmen. Und: Die Übernahme findet zwischen 01. August 2020 und 31. Dezember 2021 statt.

Als Förderung ist hierfür ein einmaliger Zuschuss von 6.000 Euro vorgesehen.

#### **Bitte beachten Sie Folgendes:**

Pro Ausbildungsvertrag kann **entweder** eine Ausbildungsprämie, eine Ausbildungsprämie plus oder eine Übernahmeprämie gewährt werden. Mehrere Prämien für einen Ausbildungsvertrag sind nicht möglich. Außerdem ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn der Ausbildungsbetrieb für ein und denselben Ausbildungsvertrag bereits eine Förderung mit gleicher Zielrichtung oder mit gleichem Inhalt erhält.

Es besteht kein Anspruch auf die Förderung des Bundesprogramms. Zuständig für die Verteilung der Mittel ist die Agentur für Arbeit. Sie entscheidet über die Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge der vollständig eingereichten Antragsunterlagen.

Die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ können nicht mit anderen Förderungen kombiniert werden, die die gleiche Zielrichtung bzw. den gleichen Inhalt haben.

Weitere Informationen über das Förderprogramm lesen Sie [hier](#).

Alles Weitere zur Antragstellung finden Sie [hier](#).